



## Zweite Änderungssatzung zur Satzung für die „Stiftung Soziales Neuruppin“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I, Nr. 10), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I, Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 15. Dezember 2025 folgende zweite Änderungssatzung zur Satzung für die „Stiftung Soziales Neuruppin“ vom 10. September 2024 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 25. September 2024), geändert durch die erste Änderungssatzung vom 02. Januar 2025 (veröffentlicht im Amtsblatt 15. Januar 2025) beschlossen:

### Art. 1 Änderungstexte

**Nr. 1:** Es wird vor § 1 eine Präambel eingefügt mit folgendem Wortlaut:

#### „Präambel“

In dem Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung und mit dem Ziel, das soziale Miteinander in Neuruppin zu fördern und zu stärken, erhält die Stiftung Soziales Neuruppin diese Satzung als Grundlage Ihres Wirkens.“

**Nr. 2:** § 4 Abs. 2 („Stiftungsvermögen“) wird um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

„Abweichend von Satz 1 können bis zu 15 % des Stiftungsvermögens anderweitig angelegt werden, auch wenn damit der Bestand nicht dauernd und ungeschmälert gesichert ist. Dabei muss das Risiko jedoch bekannt und beherrschbar sein.“

**Nr. 3:** § 5 Abs. 2 („Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen“) wird ergänzt um folgenden Satz 2:

„Diese können auch in angemessenem Rahmen für eigene Zwecke verwendet werden“.

**Nr. 4:** In § 7 Abs. 1 („Kuratorium“) wird ergänzt um folgenden Satz 3:

„Die Rechte der Mitglieder nach Satz 2 können auch durch ihre Vertreterinnen oder ihre Vertreter im Amt wahrgenommen werden“

**Nr. 5:** In § 9 Abs. 2 („Einberufung und Beschlussfassung des Kuratoriums“) erhält folgende Fassung:

„Wenn kein Mitglied des Kuratoriums widerspricht, können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren in Textform gefasst werden. Dabei gilt eine Äußerungsfrist von 1 Woche seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.“

### Art. 2 Inkrafttreten

Die zweite Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 22. Dezember 2025

Ruhle  
Bürgermeister